LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 09.09.2021

KT-Drucksache Nr. X-0340

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

Nachhaltiger Landkreis Reutlingen
- Fortsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entfristung der Stelle für das Nachhaltigkeitsmanagement im Stellenplan für den Haushalt 2022 vorzuschlagen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat sich in diesem Frühjahr einstimmig zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen für den Landkreis Reutlingen bekannt und beschlossen, den bisherigen Weg in Richtung nachhaltiger Landkreis konsequent weiterzugehen (KT-Drucksache Nr. X-0264). Dazu wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Schritte zur Steuerung der nachhaltigen Entwicklung im Landkreis Reutlingen zu konkretisieren.

Auf Grundlage des „Werkstattbericht Nachhaltiger Landkreis Reutlingen“ hat die Verwaltung Vorschläge zur weiteren konzeptionellen Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements erarbeitet. Mit einem ämterübergreifenden Nachhaltigkeitsteam und der jährlichen Erstellung eines Maßnahmenplans an Top-Projekten für eine nachhaltige Entwicklung sollen innerhalb der Verwaltung und unter Einbezug der Kreistags-AG Nachhaltigkeit und Klimaschutz effiziente Steuerungsmechanismen eingeführt werden, die der Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements dienen. Um den effizienten Ablauf dieses wichtigen und langfristig angelegten Prozesses sicherzustellen, ist die Entfristung der bis Juni 2022 mit Bundesmitteln geförderten Stelle für das Nachhaltigkeitsmanagement wichtig.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Woher kommen wir? Stand Nachhaltigkeitsmanagement im Landkreis Reutlingen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 den „Werkstattbericht Nachhaltiger Landkreis Reutlingen“ zur Kenntnis genommen und sich einstimmig (bei 2 Enthaltungen) zu den darin enthaltenen 25 Nachhaltigen Entwicklungszielen bekannt. Auf der Basis des Kreistagsbeschlusses hat sich der Landkreis der Musterresolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ angeschlossen. Schließlich hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, weitere Schritte zur Steuerung der nachhaltigen Entwicklung im Landkreis Reutlingen zu konkretisieren (KT-Drucksache Nr. X-0264).

Nun soll eine langfristige, integrierte Nachhaltigkeitssteuerung über Ämtergrenzen hinweg aufgebaut werden. Ziel ist es, dauerhaft Strukturen und Verfahren zu etablieren, die gewährleisten, dass das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung in der praktischen Arbeit der Verwaltung ganz konkret zur Anwendung kommt. Dafür müssen passende Steuerungsmechanismen und sinnvoll ergänzende Monitoringmaßnahmen entwickelt werden.

2. Wie soll es weitergehen? Eckpunkte des geplanten Umsetzungsprozesses

Die Verwaltung möchte die nachhaltige Entwicklung im Landkreis zielführend mit einer effizienten Struktur voranbringen. Diese Struktur soll folgende Elemente beinhalten:

1. Koordinierende Stelle im Kreisamt für nachhaltige Entwicklung:
   Das Prozessteam im Kreisamt für nachhaltige Entwicklung soll weiterhin für die Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements und seine Umsetzung zuständig sein.

2. Ämterübergreifendes Nachhaltigkeitsteam:
   Alle Ämter haben bereits am Werkstattbericht mitgewirkt, nahezu jedes Amt ist mit Nachhaltigkeitsfragen befasst. Deshalb sollen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements weiterhin die Potenziale aus diesem ämterübergreifenden Zusammenwirken genutzt werden. Aufgaben des Nachhaltigkeitsteams sollen sein, auf Basis des Werkstattberichts ein jährliches Arbeitsprogramm mit den nachhaltigen Top-Projekten für das Folgejahr zu erarbeiten und dessen Umsetzung im jeweiligen Amt zu begleiten. Dieses Arbeitsprogramm soll sich an den 25 Nachhaltigen Entwicklungszielen orientieren. Die Verantwortung für die Projekte bleibt bei den jeweiligen Ämtern.

3. Amtsleitungsrunde:
   In der Amtsleitungsrunde soll das Arbeitsprogramm jährlich vorgestellt, diskutiert und darüber entschieden werden. In einer zweiten Sitzung der Amtsleitungen pro Jahr soll über den Umsetzungsstand berichtet und diskutiert werden.

4. Kreistags-AG Nachhaltigkeit und Klimaschutz:
   Um die Impulse aus dem Kreistag in das Arbeitsprogramm mitaufzunehmen, soll es in der Kreistags-AG Nachhaltigkeit und Klimaschutz vorgestellt, beraten und gemeinsam abgestimmt werden.

5. Kreistag:
   In der jeweils ersten Sitzungsrunde eines Jahres soll dem Kreistag dargestellt werden, was die Verwaltung vom Arbeitsprogramm des vergangenen Jahres geschafft oder ggf. auch nicht geschafft hat.

6. Werkstattbericht Nachhaltiger Landkreis Reutlingen:
   Ergänzend dazu möchte die Verwaltung in einem Turnus von 3 bis 4 Jahren den Werkstattbericht fortschreiben und so die Nachhaltigkeitsfortschritte anhand von Kennzahlen darstellen und gegebenenfalls die Ziele fortschreiben.

3. Wie wollen wir starten? Einige Beispiele

Der Werkstattbericht Nachhaltiger Landkreis Reutlingen ist ein Kompass für verschiedene Zielgruppen: Neben dem Kreistag insbesondere für die Verwaltung selbst, für die Öffentlichkeit und auch für die Kreiskommunen.

Eine wichtige Zielgruppe sind die Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung, die im Laufe des Herbsts 2021 mit verschiedenen Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen angesprochen werden. Beispielsweise werden Fortbildungen zum Thema nachhaltige und inklusive Veranstaltungsplanung sowie zur nachhaltigen Beschaffung angeboten. Ziel ist ferner, dass alle Mitarbeitenden über die 25 Nachhaltigen Entwicklungsziele des Landkreises gut informiert sind und sich mit ihnen identifizieren. Eine weitere Maßnahme ist die Mitmachaktion Klima-Challenge für Mitarbeitende, die von der Regionalen Netzwerkstelle Nachhaltigkeitsstrategien (RENN.Süd) bereits als „Projekt Nachhaltigkeit“ 2021 ausgezeichnet wurde.

Zudem soll das Nachhaltigkeitsmanagement selbstverständlich auch in die Öffentlichkeit wirken. Beispielsweise wird zu den landesweiten Nachhaltigkeitstagen im September 2021 eine Geocaching-Tour zu den globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, kurz SDGs) der Vereinten Nationen eröffnet. Den Menschen, die im Landkreis wohnen oder ihn besuchen, soll mit diesem Freizeit- und Bildungsangebot die Möglichkeit eröffnet werden, auf leicht zugängliche Weise Nachhaltigkeitsangebote im Landkreis kennenzulernen und mehr über die lokale Umsetzung der globalen Ziele in der Region zu erfahren, außerdem sollen sie angeregt werden, selbst einen Beitrag dazu zu leisten. Niederschwellig soll so die Außenwirkung der Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis erhöht werden.

Wichtig ist auch, die Kreiskommunen in den Prozess einzubinden und deren Impulse aufzunehmen. Deshalb soll ein kommunales Nachhaltigkeits-Netzwerk im Landkreis initiiert werden. Dabei soll ein freiwilliger, lockerer Ideenaustausch auf Arbeitsebene entstehen und es sollen kommunalrelevante Workshop- und Fortbildungsangebote zu Themen wie Beschaffung, Klimawandelanpassung, Klimaneutralität etc. organisiert werden.

4. Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements

Die Ausgestaltung eines sozial-ökologischen Wandels und die Förderung nachhaltiger Strukturen sind zentrale Aufgaben unserer Zeit und Themen, die sehr viele Menschen bewegen. Starkwetterereignisse, Biodiversitätsverlust, Ressourcenknappheit, Klimamigration: Die Herausforderungen, vor denen unserer Gesellschaft steht, sind enorm. Um diese erfolgreich zu meistern, müssen alle Handlungsbereiche für eine nachhaltige Entwicklung im Blick behalten und gleichermaßen mitgedacht werden.

Die Weichen für diese Aufgaben wurden im Landkreis Reutlingen mit dem langfristig angelegten und komplexen Prozess zur Einführung des Nachhaltigkeitsmanagements gestellt. Maßgeblich unterstützt wird dieser Prozess durch eine Personalstelle, die über das Förderprogramm „Koordination für kommunale Entwicklungspolitik“ aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seit 2018 zunächst für 2 Jahre zu 90 %, im Folgezeitraum zu 75 % gefördert worden ist. Die finanzielle Förderung endet zum 30.06.2022.

Um die oben genannten Aufgaben bewältigen und den Nachhaltigkeitsprozess langfristig vorantreiben zu können, muss diese Personalstelle dauerhaft zur Verfügung stehen. Die Verwaltung soll deshalb beauftragt werden, im Stellenplan 2022 die Entfristung der Stelle für das Nachhaltigkeitsmanagement vorzuschlagen. Für die Stelle entstehen Personalkosten in Höhe von rund 75.000,00 EUR jährlich, die im kommenden Jahr aufgrund der Bundesförderung noch um 25.000,00 EUR reduziert werden.